

Herrn
Louis Brändle
Schweizerischer Verband der
Strassen- und Verkehrsfachleute VSS
Sihlquai 255
8005 Zürich

Bern, 5. November 2008

Entwurf des Strassenraumes – Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen (SN 640 214)

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrter Herr Brändle

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS (vormals Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS – Fédération routière suisse FRS) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 35 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Wir erlauben uns – obwohl nicht formell zur Mitwirkung eingeladen –, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Schweizer Norm (SN) 640 214 „Entwurf des Strassenraumes – Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen (FGSO)“ Stellung zu nehmen, und äussern uns zum vorliegenden Entwurf wie folgt:

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS kann sich mit der zur Diskussion stehenden VSS-Norm grundsätzlich einverstanden erklären. Die SN 640 214 ist u.E. für die Verkehrsteilnehmenden prinzipiell sinnvoll und kann deren Sicherheit erhöhen. Wir weisen in Absprache mit unseren direkt betroffenen Mitgliedverbänden und -organisationen allerdings darauf hin, dass einerseits die Griffigkeit des Strassenbelags (Ziffer 7.2 des Norm-Entwurfs) unter der FGSO auf keinen Fall leiden darf (Stichwort: Verkehrssicherheit) und dass es ander-

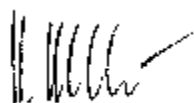
seits in Zukunft nicht unzählige Markierungstypen und Varianten gibt, sondern dass man sich auf das Wesentlichste konzentriert bzw. auf das Notwendigste beschränkt – dies in erster Linie aus Kosten-, aber auch aus Verkehrssicherheitsgründen (Stichworte: Ablenkung, Verwirrung).

Nicht zuletzt verlangen wir im Einklang mit dem Touring Club Schweiz (TCS), dass die SN 640 214 in der Verordnung des UVEK über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen¹ Erwähnung findet.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Brändle, unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär



Hans Koller

¹SR 741.211.5